

# Blitz-Briefing

## Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei schweren Straftaten

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden,  
8. Januar 2025

### I Sachverhalt

Mit den Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts hat die damalige Ampel-Koalition die Fristen für die Einbürgerung massiv verkürzt. Seither ist die Einbürgerung bereits nach einer Aufenthaltszeit von fünf Jahren, in besonderen Fällen sogar nur drei Jahren, möglich. Darüber hinaus wird nun die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit, also der Doppelpass, generell akzeptiert. Nach der neuen Rechtslage wird die Zahl der Einbürgerungen weiter deutlich steigen und der Doppelpass zum Standard werden.

In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ hat der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz zu diesem Thema ausgeführt: „... Die doppelte Staatsangehörigkeit wird damit zum Regelfall in unserem Staatsbürgerschaftsrecht. Wir holen uns damit zusätzliche Probleme ins Land. Es müsste wenigstens auf der gleichen Ebene eine Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft möglich sein, wenn wir erkennen, dass wir bei straffällig werdenden Personen einen Fehler gemacht haben. Mir wäre lieber, wir hätten diese von der Ampel beschlossenen beschleunigten Einbürgerungsverfahren gar nicht erst.“

Die Diskussion um einen möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern im Falle schwerer Straftaten oder von Extremismus ist keineswegs neu. So wurde zuletzt im Jahr 2019 geregelt, dass bei Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintritt. Überdies kann bereits nach geltendem Recht die Einbürgerung zurückgenommen werden, wenn sie z.B. durch Täuschung erschlichen wurde. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine extremistische Gesinnung oder frühere Straftaten verschwiegen werden.

### II Unsere Position

#### 1. Unsere Position zum Staatsangehörigkeitsrecht der Ampel-Koalition

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die von der Ampel-Bundesregierung betriebene Turbo-Einbürgerung und den generellen Doppelpass stets abgelehnt. Für uns gilt: Wir freuen uns, wenn Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach gelungener Integration eingebürgert werden möchten und somit aus Einwanderern Staatsbürger unseres Landes werden. Gleichwohl sind wir der Überzeugung, dass der deutschen Staatsangehörigkeit ein besonderer Wert zukommt. Die Einbürgerung stellt folglich den

Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses dar, der mit einer klaren Hinwendung zu Deutschland verbunden ist. Unsere Position steht damit in klarem Widerspruch zu den Maßnahmen der ehemaligen Ampel-Regierung, die eine Einbürgerung noch vor abgeschlossener Integration ermöglicht und überdies die Voraussetzung der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ aus dem Gesetz gestrichen hat.

Den generellen Doppelpass lehnen wir ab. Zwar verstehen wir sehr gut, wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft Bindungen an mehrere Staaten haben. Dennoch sind wir überzeugt, dass aus Sicht der Gesamtgesellschaft im Ergebnis die Nachteile des generellen Doppelpasses überwiegen. Der Doppelpass verstärkt die politischen Einflussmöglichkeiten ausländischer Staaten in Deutschland, verkürzt den diplomatischen Schutz für Deutsche im Ausland und ist auch in der EU ein Problem, weil faktisch ein mehrfaches Wahlrecht entsteht. Wir haben zudem bereits zahlreiche Ausnahmen (z.B. für EU-Bürger, anerkannte Flüchtlinge, oder wenn der Herkunftsstaat nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt) eingeführt.

In der parlamentarischen Arbeit ([Drucksache 20/9764](#)) und im gemeinsamen Wahlprogramm haben CDU und CSU deutlich gemacht: Die von der gescheiterten Ampel-Regierung vorgenommenen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht werden wir rückgängig machen. Überdies sind Verschärfungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen erforderlich: So wollen wir das Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel zur Einbürgerungsvoraussetzung machen. Antisemitismus wird damit der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit versperrt. Künftig soll – anders als bisher – jede Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einem Ausschluss von der Einbürgerung führen.

## 2. Unsere Position zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist ein hohes Gut, das mit besonderen Rechten und Pflichten einhergeht. Bereits nach geltender Rechtslage (Artikel 16 Grundgesetz i. V. m. Paragraph 17 Staatsangehörigkeitsgesetz) kann ein Doppelstaatler die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren: Etwa dann, wenn er in die Streitkräfte eines fremden Staats eintritt oder sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt. Gleiches gilt, wenn die Einbürgerung durch Täuschung erschlichen wird. Diesen Handlungen ist gemein: Sie zeigen eine grundlegende Abwendung von Deutschland, von den Normen und Werten unseres Staates und unseres Gemeinwesens.

Wir wollen diese bestehenden Regelungen zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auch auf weitere, vergleichbare Fälle ausweiten: Personen, die das Existenzrecht des Staates Israel leugnen, zur Beseitigung des Staates Israel aufrufen oder wegen einer sonstigen antisemitischen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, müssen – sofern sie einen weiteren Pass besitzen – die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Gleiches muss gelten, wenn sich Doppelstaatler an Handlungen von Terrorvereinigungen im Inland beteiligen ([Drucksache 20/9764](#)). Auch wenn sie andere schwere – insbesondere extremistische oder terroristische – Straftaten begehen, zeigt dies eine Abwendung von den Normen und Werten unseres

Gemeinwesens. Ähnliche Regelungen zum Verlust der Staatsangehörigkeit bei Extremismus oder schweren Verbrechen gibt es auch in vielen anderen Ländern – etwa in Frankreich, Großbritannien und den USA.

### **III Sprachregelung**

Die von der gescheiterten Ampel-Regierung eingeführte generelle Zulassung des Doppelpasses und die stark verkürzten Einbürgerungsfristen werden wir nach der Bundestagswahl rückgängig machen. Für uns gilt: Die Einbürgerung markiert den Abschluss erfolgreicher Integration, die mit einer klaren Hinwendung zu Deutschland verbunden ist.

Gleichzeitig setzen wir uns für strengere Einbürgerungsvoraussetzungen ein: Antisemiten und Straftätern soll der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit versperrt sein. Auch beim Verlust der Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern fordern wir Verschärfungen. Wer schwere – insbesondere antisemitische oder terroristische – Straftaten begeht, zeigt eine fundamentale Abkehr von den Werten und Normen unseres Staates und muss die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

**Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an [blitzbriefing@cducsu.de](mailto:blitzbriefing@cducsu.de).**